



Deutscher Bundestag  
Petitionsausschuss  
Die Vorsitzende

Herrn  
Jörg Mitzlaff  
Am Friedrichshain 34  
10407 Berlin

Berlin, 17. Juli 2023  
Bezug: Ihre Eingabe vom  
17. Juli 2020; Pet 2-19-15-2126-  
036270  
Anlagen: 1

**Martina Stamm-Fibich, MdB**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-35257  
Fax: +49 30 227-36027  
vorzimmer.peta@bundestag.de

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

der Deutsche Bundestag hat Ihre Petition beraten und am  
6. Juli 2023 beschlossen:

*Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen  
teilweise entsprochen worden ist.*

Er folgt damit der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses  
(BT-Drucksache 20/7606), dessen Begründung beigelegt ist.

Mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages ist das  
Petitionsverfahren beendet.

Mit freundlichen Grüßen

Martina Stamm-Fibich



**Pet 2-19-15-2126**

Gesundheitsvorsorge

### **Beschlussempfehlung**

Das Petitionsverfahren abzuschließen

– weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist –.

### **Begründung**

Mit der Petition werden bessere Maßnahmen zum Schutz vor COVID-19 gefordert. Insbesondere sollen effektive Maßnahmen zur Eindämmung und Verbreitung des Coronavirus verabschiedet, Sammelproben zum Test auf eine Infektion eingeführt, die Verbote von Veranstaltungen und Einrichtungen des gesellschaftlichen Lebens um einen Erlaubnisvorbehalt ergänzt, Vorsorgemaßnahmen gegen andere Krankheiten beschlossen und eine zentrale Stelle zur transparenten Information der Bevölkerung eingerichtet werden.

Zur Begründung wird im Wesentlichen ausgeführt, dass Maßnahmen, die von dem Einzelnen Verantwortung gegen die Ausbreitung von COVID-19 verlangten, effektiv seien und die Wiederherstellung des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens ermöglichten. Die bis dato getroffenen Maßnahmen führten zum Einbruch des Bruttoinlandsprodukts, zur Vernichtung von Existenzen und zur Arbeitslosigkeit. Dem sei einzig durch effektive und verhältnismäßige Regelungen entgegenzuwirken.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die Zuschriften verwiesen.

Die Eingabe wurde als öffentliche Petition auf der Internetseite des Petitionsausschusses eingestellt. Es gingen 45 Mitzeichnungen sowie 27 Diskussionsbeiträge ein.

Zu diesem Thema liegen dem Petitionsausschuss weitere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Behandlung zugeführt werden. Der Ausschuss bittet daher um Verständnis, dass nicht auf alle vorgetragenen Gesichtspunkte eingegangen werden kann. Wegen weiterer Einzelheiten wird auf die Zuschriften verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) mehrmals Gelegenheit gegeben, seine Ansicht zu der Eingabe darzulegen.



noch Pet 2-19-15-2126

Darüber hinaus hat der Ausschuss das Verfahren nach § 109 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages in der 19. Wahlperiode eingeleitet und eine Stellungnahme des Ausschusses für Inneres und Heimat eingeholt, da die Petition einen Gegenstand der Beratung in diesem Fachausschuss betraf (BT-Drucksache 19/19130). Der Ausschuss hat mitgeteilt, dass er die Petition in seiner 141. Sitzung am 19. Mai 2021 beraten hat. Auf Beschlussempfehlung und Bericht - BT-Drucksache 19/29943 - wird verwiesen.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens des BMG sowie des zuständigen Fachausschusses angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Zunächst betont der Petitionsausschuss, dass es sich bei SARS-CoV-2 um ein nach wie vor vergleichsweise neues Virus handelt, das sehr ansteckend ist, eine schwer verlaufende Krankheit verursachen und bei einem großen Teil der Infizierten auch zu länger anhaltenden Folgen führen kann. Das Infektionsgeschehen in Deutschland wird daher kontinuierlich beobachtet und umfassend analysiert. Der Gesetzgeber bewertet mit Blick auf die aktuelle Lage stets neu, welche Maßnahmen erforderlich sind.

Zu den eingeführten Maßnahmen zählen insbesondere die sog. "AHA+L-Regeln" (mindestens 1,5 Meter Abstand halten, Hygieneregeln in Bezug auf Hust- und Niesetikette beachten, sorgfältiges Händewaschen, das Tragen von Masken und infektionsschutzgerechtes Lüften) und die Kontaktreduktion.

Durch die genannten Maßnahmen wurde die Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Deutschland erfolgreich verlangsamt. Dabei erfolgte eine kontinuierliche Kontrolle des Infektionsgeschehens, der Auslastung des Gesundheitswesens und der Leistungsfähigkeit des öffentlichen Gesundheitsdienstes als Grundlage für weitere Maßnahmen oder Lockerungen.

Basis-Maßnahmen, die während der Coronapandemie empfohlen werden, helfen auch dabei, die Ausbreitung anderer Atemwegsinfektionen zu verhindern. Die Grippewelle 2019/2020 wurde durch die Corona-Maßnahmen abrupt beendet und die Grippewelle 2020/2021 ist weltweit ausgefallen, nur vereinzelt wurden Influenza-Infektionen nachgewiesen. Eine Gripeschutzimpfung bleibt weiterhin die beste Maßnahme, um sich und andere gegen eine Erkrankung zu schützen. Das BMG hat deshalb dafür gesorgt, dass in der Influenza-Saison 2021/2022 ausreichend Impfstoff zur Verfügung steht. Mit diesen Vorsorgemaßnahmen wurde der Petition insoweit teilweise entsprochen.



noch Pet 2-19-15-2126

Durch die nationale Impfstrategie konnte ein Großteil der Bevölkerung mit der Coronavirus-Schutzimpfung geimpft werden. Eine flächendeckende Überlastung der Krankenhäuser ist aktuell aufgrund der derzeit zirkulierenden Virusvarianten nicht zu befürchten, weshalb die Corona-Schutzmaßnahmen - bis auf die Maskenpflicht im öffentlichen Personenverkehr - nicht mehr bundesweit gelten. Durch die Änderung des Infektionsschutzgesetzes haben die Bundesländer die Möglichkeit auf regionale Infektionsdynamiken zielgerichtet zu reagieren und regionale Schutzmaßnahmen zu beschließen. Der Basisschutz für besonders gefährdete Gruppen besteht weiterhin. Im Hinblick auf die Aufhebung der Maßnahmen wurde dem Anliegen der Petition bereits teilweise entsprochen.

In Deutschland wird außerdem umfassend auf Infektionen mit SARS-CoV-2 getestet. Hierzu wurden die Testkapazitäten zum Virus-Nachweis mittels PCR-Testung sowie Antigen-Schnelltests kontinuierlich erweitert. Coronavirus-Tests sind wichtige Instrumente bei der Eindämmung der Coronapandemie. Die Nationale Teststrategie wird daher kontinuierlich an die sich dynamisch entwickelnde Infektionslage angepasst. Bei der Anwendung von Tests ist ein zielgerichtetes Vorgehen essenziell, denn Testen ohne Anlass führt zu einem falschen Sicherheitsgefühl, da auch ein negativer Test-Nachweis nur eine Momentaufnahme ist. Vor diesem Hintergrund lehnt der Petitionsausschuss die in der Petition geforderte Einführung von Sammelproben ab.

Weitere Hinweise zu Testungen und zur Teststrategie sind auf den Internetseiten des Robert Koch-Instituts (RKI), zu finden

([www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges Coronavirus/Teststrategie/Nat-Teststrat.html](http://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Teststrategie/Nat-Teststrat.html);

siehe auch:

[www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges Coronavirus/Vorl\\_Testung\\_nCoV.html](http://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Vorl_Testung_nCoV.html)).

Die Bundesregierung hat die Themenbereiche, die in der aktuellen Coronapandemie für die Bevölkerung wichtig sind, zusammengefasst und veröffentlicht ([www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus](http://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus); siehe auch: [www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus.html](http://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus.html)). Hier finden sich neben der allgemeinen Information über das neuartige Coronavirus auch die gebündelten Informationen u.a. über die derzeit gültigen Regelungen in Bund und Ländern.

Für weitere Informationen hat das RKI die relevanten Fragen zusammengestellt und umfassend beantwortet ([www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/gesamt.html](http://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/gesamt.html)). Auch die Bundeszentrale



noch Pet 2-19-15-2126

für gesundheitliche Aufklärung ([www.infektionsschutz.de/coronavirus](http://www.infektionsschutz.de/coronavirus)) und das BMG ([www.zusammengegencorona.de](http://www.zusammengegencorona.de)) informieren ausführlich zum Coronavirus.

Der Petitionsausschuss sieht vor diesem Hintergrund keinen parlamentarischen Handlungsbedarf im Sinne der Eingabe. Er empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.